



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Jugend/006
--

Sitzungsdatum 09.03.2022
-----------------------------

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 09.03.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2022/2023) -
- 2 Antrag des Instrumentalvereins St. Marien Straeten e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- 3 Umwandlung des Spielplatzes Odastraße; Aufwertung des „Skateparks Heinsberg“; Umwandlung der Spielfläche Dremmen „Am Sportplatz“
- 4 Befreiung von allen Zweckbindungen aus einer Investitionsförderung für die Träger von Kindertageseinrichtungen aus dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Sinne des § 55 Abs 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023
- 5 Einrichtung einer Fachberatungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Frau Inge Deußen

Frau Yvonne Hensing

Herr Guido Rütten

Herr Heiko Stroekens

Frau Carmen Vondeberg

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Küppers

Frau Gülsen Litherland

Herr Tobias Storms

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Thomas Heinrichs

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Frau Doris Keil

Vertretung für Frau Ingrid Beschorner

Herr Stadtoberverwaltungsrat Bernd Kleinjans

Herr Dirk Riechert

Frau Heidrun Schößler

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Herr Beschäftigter Fabian Scheuvens

Frau Beschäftigte Marga Ungerechts

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Niklas Killen

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Propst Markus Bruns

Frau Ulrike Thiele

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Frau Ingrid Beschorner

Herr Hermann Deffur

Herr Volker Eßer

Frau Monika Loges

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2022/2023) -**

Gemäß § 33 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat der Jugendhilfeausschuss vor jedem Kindergartenjahr die Bildung und Einrichtung von Gruppen/Gruppenformen bzw. die angebotenen Betreuungszeiten (25, 35 und/oder 45 Stunden) in den jeweiligen Kindertagesstätten zu beschließen.

Den Anmeldungen und Wünschen der Eltern entsprechend haben die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg die Bildung der Gruppen bzw. die Festlegung der Betreuungszeiten entsprechend der als Anlage beigefügten Aufstellung gemeldet.

Nach Aufruf und Verlesung des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Herr Kleinjans erläuterte die Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2022/2023 anhand der der Einladung beigefügten Anlage.

Ohne Aussprache erging sodann folgender

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bildung der Gruppen und den Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2022/2023 gemäß der beigefügten Aufstellung zu. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 2 Antrag des Instrumentalvereins St. Marien Straeten e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**

Der Instrumentalverein St. Marien Straeten e.V. hat per E-Mail am 30.01.2022 für seine Jugendabteilung die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

Der Instrumentalverein betreibt seit Jahrzehnten eine intensive Jugendarbeit im musikalischen Bereich. Neben einer guten musikalischen Ausbildung in den Jugendorchestern „IVS Minis“ und „IVS Music-Kids“ fördert der Instrumentalverein durch verschiedene Projekte wie Kindertraummusik und Angebote des gemeinsamen Erlebens in der Freizeit die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unabhängig von deren Intelligenz, Kulturkreis, Wahrnehmungsdefiziten und Beeinträchtigungen. Die musische Früh- und Jugendförderung ist elementarer Bestandteil des Vereinslebens und hat als kultureller Baustein einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert für die Integration von Kindern und Jugendlichen.

Damit die Jugendabteilung im Verein eine größere Eigenständigkeit und damit einen größeren Stellenwert erfährt, begehrt der Instrumentalverein St. Marien Straeten e.V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Da die Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 SGB VIII für die Anerkennung erfüllt sind und der Verein mehr als drei Jahre im Bereich der Jugendhilfe tätig ist, besteht gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII ein Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende Herr Kleinjans das Wort.

Herr Kleinjans erläuterte den Antrag des Instrumentalvereins St. Marien Straeten e.V. – Jugendabteilung – und verwies auf die rechtlichen Grundlagen. Er bestätigte dem Ausschuss, dass der Instrumentalverein St. Marien Straeten e.V. die Anspruchsvoraussetzungen des § 75 SGB VIII für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfülle.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten nicht.

Der Ausschuss fasste folgenden

### **Beschluss:**

Der Instrumentalverein St. Marien Straeten e.V. – Jugendabteilung – wird gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 Abs. 1 AG-KJHG NW als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 3 Umwandlung des Spielplatzes Odastraße; Aufwertung des „Skateparks Heinsberg“; Umwandlung der Spielfläche Dremmen „Am Sportplatz“**

Mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2021 und des Stadtrates am 15.12.2021 wurde der Spielflächenplan der Stadt Heinsberg 2021 bis 2026 verabschiedet. Gleichzeitig wurde die im Spielflächenplan angefügte Priorisierungsliste für den Zeitraum 2022 bis 2026 beschlossen.

Folgende Spielflächen und Spielplätze sollen nunmehr entsprechend dieser Vorgabe wie folgt aufgewertet werden:

#### **Spielplatz Odastraße**

- 2 Fußballtore für ein Kleinspielfeld
- 1 Tischtennisplatte
- diverse Calisthenics-Sportgeräte
- Unterstand mit Sitzbänken

#### **Skatepark Heinsberg, Schafhausener Straße**

- Fußballkleinspielfeld mit integrierter Basketballanlage
- Erweiterung der Skateanlage um 2 Quarterpipes und eine Pyramide
- Unterstand mit Sitzmöglichkeiten

#### **Spielfläche Dremmen „Am Sportplatz“**

- Fußballkleinspielfeld mit integrierter Basketballanlage
- Unterstand mit Sitzmöglichkeiten

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant und stehen nach Eintritt der Wirksamkeit der Haushaltssatzung somit zur Verfügung.

Der Vorsitzende verlas den Tagesordnungspunkt und erteilte Herrn Scheuvs das Wort.

Herr Scheuvs stellte die geplante Umwandlung bzw. Aufwertung der Spielflächen und Spielplätze im Einzelnen vor.

Es folgte eine kurze Diskussion. Unter anderem wurde aus der Mitte des Ausschusses der Wunsch herangetragen, die jeweiligen Ortsvorsteher in die Planungsprozesse miteinzubeziehen.

Im Anschluss wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Spielplatz Heinsberg Odastraße wird mit zwei Fußballtoren für ein Kleinspielfeld, einer Tischtennisplatte, diversen Calisthenics-Sportgeräten und einem Unterstand mit Sitzbänken,

der Skatepark Heinsberg, Schafhausener Straße, mit einem Fußballkleinspielfeld mit integrierter Basketballanlage, mit zwei Quarterpipes, einer Pyramide und einem Unterstand mit Sitzmöglichkeiten sowie

die Spielfläche Dremmen „Am Sportplatz“ mit einem Fußballkleinspielfeld mit integrierter Basketballanlage und einem Unterstand mit Sitzmöglichkeiten

ausgestattet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Befreiung von allen Zweckbindungen aus einer Investitionsförderung für die Träger von Kindertageseinrichtungen aus dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Sinne des § 55 Abs 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023**

Da eine größere Anzahl von Ü3-Kindern aufgrund von Zurückstellungen nicht in die Grundschule wechseln, sind die Träger, die aufgrund einer U3-Investitionsförderung einer Zweckbindung bezüglich der Belegung unterliegen, nicht in der Lage, die Auflagen der Zweckbindung zu erfüllen.

§ 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit, die Zweckbindung für ein Kindergartenjahr auszusetzen. Voraussetzung ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden verlesen und erläutert.

Ohne Wortmeldungen erging sodann folgender

**Beschluss:**

Die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder im Gebiet der Stadt Heinsberg werden für das Kindergartenjahr 2022/2023 von allen Zweckbindungen für Plätze, die aus einer Investitionsförderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und dem Kinderbildungsgesetz im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, im Sinne des § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) befreit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 5 Einrichtung einer Fachberatungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“**

Mit Beschluss vom 16.06.2021 wurde die Jugendamtsverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den vier weiteren Jugendamtsverwaltungen im Kreis Heinsberg mit geeigneten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Vertragsverhandlungen zum Zweck der Einrichtung einer Fachberatungsstelle für eine spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzunehmen.

Die fünf kreisangehörigen Jugendämter haben zwischenzeitlich mit dem Caritasverband der Region Heinsberg, der Arbeiterwohlfahrt für den Kreis Heinsberg sowie dem Kinderschutzbund Erkelenz Einigkeit erzielt, in Kooperation eine Fachberatungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für den Kreis Heinsberg einzurichten.

Folglich haben die genannten Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen entsprechenden Förderantrag beim Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration eingereicht. Eine der Fördervoraussetzungen ist es, dass das beantragte Betreuungsangebot Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung ist, d. h. Voraussetzung ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8 a SGB VIII.

Nach Aufruf und Verlesung des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende Herr Maaßen das Wort.

Herr Maaßen betonte nochmals ausdrücklich die Relevanz eines flächendeckenden Beratungsangebotes im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Im Anschluss führte Herr Maaßen aus, dass die neu einzurichtende Beratungsstelle aufgrund einer Erhöhung der Fördersumme nunmehr mit einem Personalkostenzuschuss für 6,5 Fachkräftevollzeitstellen bezuschusst wird.

Herr Maaßen erläuterte, dass die Aufnahme des Beratungsangebotes der noch einzurichtenden Beratungsstelle in die örtliche Jugendhilfeplanung sowie in regionale Maßnahmen nach § 8 a SGB VIII eine Fördervoraussetzung darstellt.

Nach kurzer Erörterung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Das Beratungsangebot der noch einzurichtenden Beratungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wird in die örtliche Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der regionalen Maßnahmen nach § 8 a SGB VIII aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Der Vorsitzende bedankte sich abschließend bei den anwesenden Mitgliedern und schloss die Sitzung.

Brudermanns

Killen